

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2018/19

13.08.2019

102. Stück

Verordnung des Rektorats vom 13.08.2019

Reihungsverfahren im Hochschullehrgang *Inklusive Pädagogik mit Fokus kognitive Entwicklung*

Präambel

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zum Hochschullehrgang *Inklusive Pädagogik mit Fokus kognitive Entwicklung* zugelassen werden können, legt die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz) gem. § 50 Abs. 6 HG folgende Reihungskriterien fest.

§ 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die an der KPH Graz zum Hochschullehrgang *Inklusive Pädagogik mit Fokus kognitive Entwicklung* zugelassen werden wollen.

§ 2 Zahl der Studienplätze

Die Zulassung zum gegenständlichen Hochschullehrgang erfolgt nur nach Maßgabe vorhandener Plätze in den entsprechenden Lehrveranstaltungen des *Masterstudiums Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich kognitive Entwicklung*.



§ 3 Reihung

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, werden im Dienst stehende Lehrpersonen an erster Stelle gereiht. Darüber hinaus entscheidet innerhalb der Gruppen der Zeitpunkt der Anmeldung.

§ 4 Zulassung zum Hochschullehrgang

Die Zulassung zum Hochschullehrgang *Inklusive Pädagogik mit Fokus kognitive Entwicklung* setzt die Erfüllung der gesetzlichen sowie im Curriculum festgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen und den Erhalt eines Studienplatzes gemäß § 3 voraus.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Für die Kirchliche Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau:
Der Rektor:
HR Dr. Siegfried Barones.

